



**Musikschule Coesfeld**  
Der Verbandsvorsteher

# Öffentliche Beschlussvorlage 269/2011

Verbandsvorsteher  
gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen

Federführung:	Datum:
43 - Kultur und Weiterbildung	30.11.2011
Produkt:	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"	12.12.2011 Entscheidung

## Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die als Anlage beigefügte XVII. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl zu erlassen.

### Sachverhalt:

Der Verbandsversammlung wird eine Änderungssatzung zur Gebührensatzung vorgelegt. Vorgeschlagen wird die Änderung des § 2 der Satzung (Höhe der monatlichen Gebühr). Diese Anpassung ist erforderlich, um die neue Struktur in der Grundstufe abbilden zu können. Neu in die Satzung aufgenommen wurde die Position „Musik Zwerge“. Es handelt sich hierbei um die neu-strukturierte Musikalische Früherziehung (MFE).

Die Gebühren werden darüber hinaus in den Einkommensstufen II – IV um jeweils 1,00 € je Unterrichtsstunde und Monat erhöht. Im Ensembleunterricht für Schüler ohne Hauptfach wird der Gebührentarif von 10,00/Monat auf 15,00 €/Monat erhöht.

Zusätzlich werden die Gebührensätze für den Erwachsenenunterricht auf volle Eurobeträge aufgerundet.

### Anlagen:

Entwurf der XVII. Änderungssatzung der Musikschule für die Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

